

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hohenberg a. d. Eger; Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Yamakawa“ der Stadt Hohenberg a. d. Eger; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Hohenberg a. d. Eger hat in der Sitzung am 07.08.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Yamakawa“ in der Fassung vom 20.06.2024 gebilligt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 513, Gemarkung Hohenberg und eine Teilfläche der öffentlichen Straßenfläche Fl.Nr. 527, Gemarkung Hohenberg (Peuntweg) und hat eine Größe von ca. 1,36 ha.

Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Yamakawa“ in der Fassung vom 20.06.2024 und die Begründung liegen in der Zeit

vom 16.09.2024 bis einschl. 15.10.2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Schirnding, Hauptstraße 5, 95706 Schirnding, im Zimmer 01 während der Dienststunden (Montag – Mittwoch 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr – 11.00 Uhr) für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Der barrierefreie Eingang zum Rathaus befindet sich an der Rückseite des Gebäudes. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist in Textform oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wohnpark Yamakawa“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Hohenberg a. d. Eger den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Wohnpark Yamakawa“ nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.06.2024 sind während des o. g. Zeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Hohenberg a. d. Eger (www.hohenberg.info) unter „Wirtschaft & Wohnen → Bauleitplanung“ veröffentlicht. Zusätzlich sind diese Informationen über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern zur Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) abrufbar.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Er dient der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB, weil durch den Bebauungsplan „Wohnpark Yamakawa“ eine geordnete Baulückenschließung des bestehenden Grundstücksbereichs erreicht werden (andere Maßnahme der Innenentwicklung).

Nachdem das Planungsgebiet weniger als 20.000 m² zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO aufweist und die Ausschlussgründe des § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB nicht vorliegen, hat dies zur Folge, dass gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann.

Ein Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist auch nicht erforderlich (§ 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Bauleitplanung ist die Errichtung einer barrierefreien Wohnanlage für Senioren durch die Yamakawa-Stiftung Lebenswertes Hohenberg.

Datenschutz:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schirnding, 02.09.2024

Stadt Hohenberg a. d. Eger


Jürgen Hoffmann
Erster Bürgermeister

